



UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE
UNION DES AMATEURS SUISSES D'ONDES COURTES
UNIONE RADIOAMATORI DI ONDE CORTE SVIZZERI
UNION OF SWISS SHORT WAVE AMATEURS

Member of the International Amateur Radio Union

Aktennotiz

NIS-Verordnung

Sitzung vom 6.8.2008; 17:00 Uhr
Restaurant Marché, HB-Zürich

Anwesend:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| • Daniel Kägi, HB9IQY | Präsident USKA (Vorsitz) |
| • Markus Schleutermann, HB9AZT | Rechtsanwalt |
| • Fred Tinner, HB9AAQ | Antennenkommission USKA |
| • Peter W. Frei, HB9MQM | Redaktor USKA |
| • Stefan L. Streif, HB9TTQ | TM(a.i.) USKA (Protokoll) |

Ziele:

- Koordination der Arbeiten zwischen USKA, Antennenkommission und Einsprachen bei der Stadt Zürich.
- Ausarbeiten eines Kompromisses auf Basis 75W ERP

Bisherige Aktivitäten

- Die Antennenkommission ist an verschiedenen Stellen vorstellig geworden, um die Forderungen der Kantone nach umfassender Information mittels komplizierter Datenerhebung einzudämmen und die Verfahren für Funkamateure zu vereinfachen. Zurzeit wird ein Vorschlag zuhanden des Bundesamtes für Umwelt BAFU ausgearbeitet, gemäss welchem nur noch für Antennenanlagen mit mehr als 75W ERP ein Standortdatenblatt abgegeben werden muss.
- Markus Schleutermann zweifelt die Rechtmässigkeit der Datenerhebung, insbesondere durch die Stadt Zürich an und hat daher bei der Ombudsfrau der Stadt Zürich ein Verfahren zur Prüfung der Rechtslage eingereicht. Dieses Verfahren soll zu einer Empfehlung führen, welche Signalwirkung für die ganze Schweiz haben wird.

Weitere Schritte

- Die Antennenkommission der USKA stellt den angesprochenen Vorschlag so schnell wie möglich fertig und gibt diesen zusammen mit entsprechenden Dokumentationsunterlagen an Markus Schleutermann weiter. Dieser legt den Vorschlag der Ombudsfrau der Stadt Zürich als Kompromissvorschlag, welcher vom Dachverband, der USKA gestützt wird, vor.

- Kommt es zu keiner Einigung der Parteien vor der Ombudsstelle, wird eine rekursfähige Verfügung der Stadt Zürich angestrebt, welche dann rechtlich angefochten werden kann.
- Der Redaktor, HB9MQM fasst das Vorgehen sowie die dazu führenden Überlegungen in einem Bericht zusammen und veröffentlicht diesen im nächsten HB-Radio. Vorgängig legt er den Bericht den Sitzungsteilnehmern zur Stellungnahme vor.

Zürich, 7. August 2008
Stefan L. Streif, HB9TTQ